

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 21 (1947)

Artikel: Die Weinreben beim Kapf
Autor: Suter, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwingt zum Streit uns aber Noth,
Soll auch theur seyn unser Tod.

Wenn die Wuth von Legionen
Auf uns kleine Scharen bricht,
Bebt vom Donner der Kanonen
Berg und Thal, wir zittern nicht.
Wenn ich auch voll Wunden blute,
Sey mein letztes Wort voll Muthe
Gott und Vaterland! für dich
Fließt mein Blut: Wie froh sterb ich!

Die Rütinen im Säusack bei Möhlen

Die Rütinen im Säusack sind heute noch Gemeindewerk — Gemeinde-land. Sie sind in eine bedeutende Zahl von Ackerplätzen aufgeteilt, während sie ehedem als Weideland benützt wurden und hauptsächlich mit Eichen bestanden waren. Darum heißt heute noch das östlich an-grenzende Waldgebiet «im Eich».

Seit ungefähr 1770 wurden 13 Jucharten des Säusack unter 52 meistens arme Gemeindeglieder verteilt. «Jeder pflanzt in seinem 1 Vierling großen Anteil verschiedene Gattungen Sommerfrüchten, auch Roggen, so zum Flechten frühzeitig abgeschnitten wird.» Das Kloster Muri als Zehntherr setzte nun auf jedes Stück einige Schilling an Geld für den Zehnten fest. (1 Schilling = ca. 12 Rp.)

Dr. E. Suter †.

Die Weinreben beim Kapf. (Althäusern)

Rings um das Herrenhaus Kapf, ein heute gern und vielbesuchter Ausflugsort, lagen in früheren Zeiten ausgedehnte Rebberge. Das Kloster Muri besaß 6 Jucharten, und 18 Bauern von Althäusern be-

bauten ihre kleinern Rebanlagen ($\frac{1}{2}$ Vierling bis $\frac{1}{2}$ Jucharten). Beim Haus des Lehenbauern stand des Klosters eigene Trotte.

Im Jahre 1801 wurden — des Klosters Anteil nicht gerechnet! rund 43 Saum Wein gepreßt. Hieron erhielt Muri 423 Maß Zehntewein und 150 Maß (= 225 Liter) Trottenwein (Lohn für das Pressen des Weins).

Dr. E. Suter †.

Brandunglück in Althäusern.

Am 2. April 1760, abends zwischen 9 und 10 Uhr, brannten «bei starkem Luft», in Althäusern 10 ganze Haushofstätten, eine alleinstehende Scheune, 6 Spycher und Schweineställe vollständig nieder. Dabei gingen alle Kleider, Hausrat, Haus- und Feldgeschirr, die Vorräte an Getreide, Heu usw. verloren. 4 Menschen und 7 Stück Vieh kamen ums Leben. 34 Haushaltungen mit 135 Personen kamen um all ihr Hab und Gut und wurden «in die äußerste Armut, Elend und Bettel gesetzt.» Das Gericht des Amtes Muri schätzte den Schaden auf 15 098 Gulden = ca. 75 500 Franken).

Der damalige Landvogt der obren Freien Aemter, Martin A. Ulrich Sibner von Schwyz, gab den Brandbeschädigten einen Brandsteuerbrief, der sie berechtigte, im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft milde Gaben zu sammeln, was mit Erfolg geschah.

Im Jahre 1763 waren alle Häuser wieder aufgebaut, 8 am Platze der abgebrannten Häuser, 2 an neuen Orten.

Dr. E. Suter †.